



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Nr. 6.2, 7 und 10 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land

Aktenzeichen:

Maßnahmebezeichnung:

1. Antragsteller

	kommunaler Träger	anerk. freier Träger	anderer Träger
Träger der Maßnahme			
gesetzlicher Vertreter			
Str. Nr.			
PLZ, Ort			
ggf. antragstellende Untergliederung / Gruppe			
Str. Nr.			
PLZ, Ort			
Maßnahmeleitung			
vertretungsberechtigt	ja	nein	
Qualifikation			
Telefon			
E-Mail			

2. Ausführliche Maßnahmeplanung

Dem Antrag ist eine ausführliche Maßnahmeplanung beizufügen, die das regelmäßig vorgehaltene Angebot für Kinder und Jugendliche einschließlich der jeweiligen Zielsetzung ausführlich darstellt.

liegt dem Antrag bei wird nachgereicht bis:

3. Zielgruppe und Betreuung im gesamten Maßnahmezeitraum

Teilnehmer	Altersspanne von <input style="width: 40px;" type="text"/>	bis <input style="width: 40px;" type="text"/>	
	Anzahl weibl. Teilnehmer:	<input style="width: 60px;" type="text"/>	
	Anzahl männl. Teilnehmer:	<input style="width: 60px;" type="text"/>	Teilnehmer gesamt: <input style="width: 60px;" type="text"/>
Betreuer	Anzahl weibl. Betreuer:	<input style="width: 60px;" type="text"/>	
	Anzahl männl. Betreuer:	<input style="width: 60px;" type="text"/>	Betreuer gesamt: <input style="width: 60px;" type="text"/>

4. Maßnahmezeitpunkt / -zeitraum

am:

vom: bis entspricht Tagen

5. Durchführungsort/-e

6. Erklärung des Trägers über eventuelle gewerbliche Tätigkeiten innerhalb der Maßnahme

Innerhalb der Maßnahme werden keine gewerblichen Tätigkeiten ausgeführt.

Innerhalb der Maßnahme werden folgende gewerbliche Tätigkeiten ausgeführt:

7. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan

7a. Kostenplan

1) Personalkosten	
davon Personalnebenkosten	
davon Fortbildungskosten	
2) Kosten zur zeitweiligen Entschädigung von Referenten und Hilfskräften	
3) Fahrtkosten	
4) Betriebskosten	
davon	Miete / Pacht
	Strom
	Heizkosten
	Wasser / Abwasser
	Grundsteuer
	Müllgebühren
	Gebäudereinigung
	Sach-/Inhaltsversicherung
	Haftpflichtversicherung
	Rundfunkgebühren
	GEMA Gebühren
	Wartungskosten
	sonstiges*
5) Verpflegungskosten	
6) Sachkosten	
davon	Telefon
	Internet
	Bastel- / Spiel- / Lehrmaterial
	projektbezogene Materialien*
	Fachliteratur / Fachzeitschriften, Zeitung
	Reinigungsmittel / -geräte
	Kosten für die Fertigung von Pokalen etc.
	Eintrittsgelder
	Workshopkosten
	medizinischer Bedarf
	sonstiges*
7) Verwaltungskosten	
davon	Porto
	Büroverbrauchsmaterialien
	sonstiges*
8) Sonstiges, außerhalb der zuvor genannten Kategorien*	
Gesamtkosten	

*genaue Auflistung auf Anlage beifügen

7b. Finanzierungsplan

1) Eigenanteil	
davon Teilnehmerbeiträge	
Eigenmittel des Trägers / der Gruppe	
2) Zuwendungen des Bundes*	
3) Zuwendungen der Stadt / Gemeinde*	
4) Zuwendungen der Agentur für Arbeit*	
5) Zuwendungen des Jobcenters Jerichower Land*	
6) Zuwendungen Dritter / sonstige Einnahmen*	
7) beantragte Landkreisförderung	
Gesamteinnahmen	

Wir versichern,

- dass die gemachten Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind.
- dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- dass bei einer Förderung die gewährte Zuwendung für den beantragten Zweck verwendet wird.
- dass diese Maßnahme fachlich gut vorbereitet wurde.
- dass die benannte Maßnahmeleitung die erforderliche Qualifikation zur sachgerechten Durchführung besitzt.
- dass eine Doppelförderung aus sonstigen Mitteln der Mitfinanzierer ausgeschlossen ist.
- dass die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land anerkannt wird und die Anlagen 13.5 "Hinweise zu Kostenarten und zur Anrechnungsfähigkeit im Rahmen der Antragstellung und Verwendungsnachweisführung" und 13.6 "Standards zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Jugendarbeit im Jerichower Land" beachtet werden.
- dass nach Abschluss der Maßnahme der Verwendungsnachweis fristgerecht eingereicht wird und eventuell zu viel erhaltene Zuwendungen zurück gezahlt werden.
- dass uns bekannt ist, dass dem Landesverwaltungsamt, dem Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt selbst oder durch Beauftragte und dem Landkreis Jerichower Land ein uneingeschränktes Prüfungsrecht aller Unterlagen zusteht.
- dass uns bekannt ist, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.
- dass wesentliche Änderungen der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitgeteilt werden. Uns ist bekannt, dass bei fehlender Mitwirkung der Leistungsträger gem. § 66 SGB I die Leistung ohne weitere Ermittlungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen kann.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers der Maßnahme

Stempel

Unterschrift der Maßnahmeleitung

*schriftliche Bestätigungen der Mitfinanzierer sind beizufügen

Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zum Beschluss von Anträgen finden i. d. R. alle 2 Monate statt. Es ist daher gegebenenfalls notwendig eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns gemäß VV/VV-GK Nr. 1.3 zu § 44 Landeshaushaltsordnung zu beantragen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Bewilligungsbehörde.

Die Zustimmung ermöglicht es, dass Ausgaben, die vor einer Bewilligung für die Maßnahme entstehen, im Falle einer Förderung als zuwendungsfähig berücksichtigt werden können.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass sich aus dieser Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keinerlei Ansprüche auf eine spätere Bezuschussung ableiten lassen und Sie als Träger das volle Finanzrisiko tragen.

Wir beantragen eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns ab:

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift des
Trägers der Maßnahme